

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/046
öffentlich		
Datum 16.04.2014	Aktenzeichen IV.2.5	Federführend: Herr Schmidt

Betreff

Errichtung einer Disc-Golf-Anlage

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 14.05.2014	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	55105.0700000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	5.000 €		
Folgekosten:	2.000 € p. a. Mähen von Großrasenflächen		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Im Bereich Kastanienallee und Kleiner Gänseberg wird eine Disc-Golf-Anlage eingerichtet.

Sachverhalt:

1. Chronologie

Der Kinder- und Jugendbeirat stellte im Umweltausschuss vom 07.11.2013 folgenden Antrag:

„Der Kinder- und Jugendbeirat beantragt die Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine Discgolfanlage in Höhe von 3.800 € sowie der Bauhofleistung zur Installation der Anlage.“

Die Initiatoren der Disc-Golf-Anlage legten ihre Planung für einen Parcours im Bereich der Kastanienallee vor.

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde darum gebeten, die Sicherheitsaspekte und die Eignung des Geländes zu überprüfen. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, sollten die Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden.

Am 03.02.2014 fand ein Abstimmungsgespräch von Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates und den Disc-Golf-Initiatoren mit der Verwaltung statt. Es wurde besprochen, dass der geplante Parcours an der Kastanienallee so modifiziert wer-

den muss, dass Bäume durch den Betrieb nicht gefährdet werden können. Außerdem soll keine der Bahnen den Wanderweg „Zum Kriegerdenkmal“ kreuzen.

Am 12.02.2014 fand eine Ortsbegehung statt. Dabei wurde eine alternative Streckenführung gefunden.

2. Anforderungen an die Disc-Golf-Anlage

Für die Sportart Disc-Golf existieren keine technischen Normen.

Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass sich im Bereich von Disc-Golf-Anlagen im Wesentlichen 2 Konflikte auftun. Der 1. Konflikt entsteht, wenn die Bahnen des Parcours über Wege oder Flächen führen, die von anderen Nutzern beansprucht werden, wie z. B. Wanderwege oder Hundeausläufflächen. Der 2. Konflikt entsteht, wenn Bäume oder andere empfindliche Gegenstände durch Disc-Golf-Scheiben getroffen werden und Schaden nehmen. Der ursprünglich geplante Parcours lag zum Teil im Denkmalschutzbereich. Der jetzige Entwurf sieht einen Parcours außerhalb des Denkmalschutzbereiches vor. Der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde dieser Entwurf vorgestellt. Es bestehen von dieser Seite her keine Bedenken.

3. Lage der geplanten Disc-Golf-Anlage

Der Parcours beschreibt einen Rundkurs. Er beginnt und endet auf der Wiesenfläche zwischen dem Hochhaus Schäferweg 10 und dem Kinderspielplatz Schäferweg. Der zweite Abwurf erfolgt aus einer Ecke der Bolzplatzwiese nördlich des Wanderweges Kastanienallee. Von dort führt der Parcours auf eine zurzeit noch verpachtete Wiesenfläche nördlich des Grabelandgeländes. Am Übergang zu dieser Fläche soll ein Zaun mit Überstieg verhindern, dass diese Fläche für den Hundeauslauf genutzt wird.

4. Realisierung, Ausblick

Vor Errichtung der Anlage muss der Pachtvertrag über die Wiese nördlich der Grabelandanlage zum 30.09.2014 gekündigt werden. Der Bau der Anlage kann also ab Oktober 2014 erfolgen. Für die Bauzeit können 2 Wochen veranschlagt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag AN/051/2013

Anlage 2: Protokoll des Umweltausschusses vom 13.11.2013

Anlage 3: Lageplan Disc-Golf-Parcours